

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe
Band: 51 (1957)
Heft: 12

Anhang: Katholische Frohbotschaft : Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Katholische Frohbotschaft

Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nr. 6 1957

Erscheint am 15. jedes Monats

Meine lieben Gehörlosen!

Zum ersten Mal haben drei Gehörlose an der Delegiertenversammlung des Schweiz. Taubstummengerichtes vom 25. Mai 1957 in Zürich zu uns Hörenden gesprochen. Das war ein feiner Gedanke von Schwester Marta Muggli.

Ganz unabhängig davon, habe ich schon zu Beginn des neuen Jahres einen Gehörlosen gebeten, an der diesjährigen Taubstummengerichtswallfahrt nach Einsiedeln einen kurzen Vortrag zu halten über . . . ? (das verrate ich jetzt noch nicht!). Er hat mir freudig zugesagt und für die große Ehre gedankt. Wer wird es wohl sein? Raten dürft ihr. Aber sagen will ich es auch noch nicht.

Ich möchte euch, ihr lieben Gehörlosen, jetzt schon auf unsere Einsiedler Wallfahrt am 31. August/1. September aufmerksam machen. In großen Scharen hoffen wir Seelsorger, euch zu treffen. Es sollen mehr als andere Jahre kommen! In einem eigenen Rundbrief werde ich euch im Juli das nähere Programm bekanntgeben. Daraus darf ich jetzt schon verraten, daß alles sehr interessant werden wird. Es werden verschiedene Leute zu euch sprechen. Ihr werdet überrascht sein. Darum spart jetzt schon auf unsere gemeinsame Wallfahrt hin! Es lohnt sich. Ihr werdet Freude haben. Ihr werdet sehen, daß wir Seelsorger mit großer Liebe und Opferfreude euch betreuen.

In Zürich hat eine gehörlose Rednerin zu uns Hörenden ein ganz schönes Wort gesagt, das mir tiefen Eindruck und große Freude bereitet hat. «H e l f e n m a c h t u n s f r o h u n d g l ü c k l i c h !» Ja, wir Seelsorger wissen das. Das sind nicht leere Worte, sie sind wahr. Darum möchte ich heute über eine Gabe Gottes sprechen, mit der auch die Taubstummengerichtshelfer können. Ich meine

die Zunge

Mit dieser Gabe kann jeder Gutes oder Böses tun. Auch der Taubstummengerichtshelfer hat die Zunge erhalten. Zwar ist sie schwerfällig im Reden, weil das Gehör fehlt. Aber die Zunge ist doch da, und mit ihr können die geschulten Taubstummengerichtshelfer ganz nett sprechen. Wenn wir unsere Zunge gebrauchen zum Reden, dann sollten wir sie brauchen zum G u t e n. Nur zum Guten! Denn es wäre bedauerlich, wenn sie in ihrer Unbeholfenheit und Schwerfälligkeit der Sünde dienen würde. Weil ich aber weiß, daß auch der Gehörlose

ein Mensch ist mit Sünden und Fehlern, so will ich euch zeigen, für wieviel Gutes ihr eure Zunge brauchen könnt. Ihr sollt sie brauchen

zum Beten

Beten sollte jeder Mensch. Das tun aber nicht alle. Bei weitem nicht alle. Das ist schade. Ob wohl die Taubstummen auch nicht viel beten? — Ich hoffe es nicht. Beten heißt reden mit Gott. Das tut der rechte Christ jeden Morgen und jeden Abend und auch vor dem Essen. Beten heißt: Gott loben und danken. Auch dem Taubstummen, als Geschöpf Gottes, ist diese Pflicht vom ewigen Schöpfer überbunden. Und ich weiß, daß der Gehörlose oft viel tiefer betet als der Hörende. Das ermutigt mich, euch folgendes zu sagen: Die Taubstummen könnten *A p o s t e l* sein, wenn sie für andere beten, für andere mit Gott reden würden. Hier gilt auch das Wort: «Helfen macht uns froh und glücklich!» — Durch das Gebet andern helfen, das ist ein schönes Apostelamt. Ich wäre so glücklich, wenn in diesem Sinne unsere lieben taubstummen Schützlinge als Apostel durchs Leben gingen!

Ihr sollt eure Zunge aber auch brauchen

zum Grüßen

Es ist immer beglückend, wenn Menschen einander grüßen. Der Gruß ist etwas Gutes. Er ist sogar etwas Heiliges. Er will besagen: Der andere ist auch ein Geschöpf Gottes, er ist auch erlöst worden von Christus, er ist auch für den Himmel berufen! Also grüße ich den Mitmenschen froh. Selbstverständlich muß ich das nicht machen in einer Stadt, wo so viele Leute mir begegnen. Aber Bekannte oder Einzelpersonen, die mir auf einsamer Straße oder in der Bahn begegnen, grüße ich immer. Die Taubstummen haben hier vielleicht weniger Hemmungen als wir Hörende. Ich glaube, daß sogar viele Hörende sich erbauen und erfreuen am gehörlosen Mitmenschen, wenn er grüßt. Und darum meine ich, sollt ihr alle im Grüßen *A p o s t e l* werden. Die Hörenden denken viel nach über den Gruß eines Taubstummen. Sie können sogar durch den freundlichen Gruß eines Gehörlosen wieder dankbarer werden gegen Gott. Schon viele Hörende habe ich getroffen, die mir das gesagt haben. Braucht also eure Zunge zum Guten! Braucht sie zum Grüßen! Diese herrliche Gabe Gottes kann euch, trotz der Schwerfälligkeit, weit in den Himmel hineinbringen!

Wie kann man die Zunge brauchen zum Bösen? — Darüber will ich nichts sagen. Du bist Mensch und bleibst Mensch. Du kannst also auch sündigen mit deiner Zunge. Aber denke du mehr daran, wieviel Gutes du mit deiner Zunge wirken kannst! Werde ein Apostel der Zunge!

So grüß ich euch alle heiter und froh

Emil Brunner, Pfarrer, Horn/TG

ANZEIGEN

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Schriftleiter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden.

Aargau. Katholischer Gehörlosengottesdienst in Bremgarten, St.-Josefs-Heim, Sonntag, den 23. Juni, um 14 Uhr.

Basel, Gehörlosenverein «Helvetia». Bummel nach Oberdornach, am Sonntag, den 23. Juni. Abfahrt mit der Birseckbahn punkt 14 Uhr ab Aeschenplatz. Billett nach Dornach retour Fr. 1.20. Im Restaurant «Engel» in Oberdornach von 3 bis 6 Uhr Kegeln mit «Bum».

Basel, Taubstummengemeinschaft. Vom Samariterverein sind wir freundlich eingeladen zur Besichtigung der unterirdischen Samariterstation unter Führung von Herrn und Frau Kramer-Probst. Sammlung Sonntag, den 30. Juni, nach der Bibelstunde um 10 Uhr am Klaraplatz 1. Um pünktliches Erscheinen bittet
K. Fricker

Bern. Vereinigung der weiblichen Gehörlosen, Sonntag, den 16. Juni, um 14.30 Uhr, im «Aarhof», Bern.

Bern, Gehörlosenverein. Lichtbildervorführung von Herrn Rud. Feldmann, Samstag, den 22. Juni, im Klublokal an der Postgasse 56, punkt 20 Uhr.

Bern, Gehörlosenverein. Bergwanderung auf die Große Scheidegg, siehe letzte Nummer. Der Fahrpreis kommt auf Fr. 16.80 zu stehen, nicht 15.80, wie irrtümlich gemeldet. Wanderung nur bei schönem Wetter, aber für alle Fälle Regenschutz mitnehmen! Treffpunkt um 13.30 Uhr beim Billettschalter.
Ruth Bachmann

Bern, Taubstummengemeinschaft. Gottesdienst mit den Teilnehmern des Mimenlagers (siehe Inserat!), Sonntag, den 21. Juli 1957, um 14.40 Uhr, in der Kirche von Münchenbuchsee. Die Predigt hält Herr Pfarrer Kolb.

Bern, Taubstummengemeinschaft. Im Juli fallen die Bastelabende aus. Vom 5. August an modellieren wir wieder und malen Keramik.

Bern. Schachkurs. Wer will Schach spielen lernen? Anmeldungen an Frl. Stettbacher, Postgasse 56. Der Kurs beginnt nach den Sommerferien. Leitung die Herren Martig und Mattmüller.

Bern, Gehörlosen-Sportclub. Sonntag, 23. Juni, um 10 Uhr, auf der Schloßmatt Städtespiel Zürich—Bern (allfällige Verschiebung auf den Herbst vorbehalten). Ab 13 Uhr gemütliche Zusammenkunft mit den Zürchern im «Sternen», Aarberggasse 30.

Glarus, Gehörlosenverein. Fahrt ins Blaue, Sonntag, den 30. Juni, evtl. am 7. Juli. Abfahrt von Linthal 04.49, Diesbach 04.55, Vidfurn 05.03, Schwanden 05.06, Glarus 05.18. Ankunft in Ziegelbrücke 05.36 Uhr. Preis Fr. 26.— ohne Mittagessen. Nichtmitglieder ebenfalls willkommen (z. B. ab Wallenstadt 05.06 Uhr.) Anmeldungen bis 25. Juni durch Einzahlung von Fr. 26.— (weißer Einzahlungsschein) an E. Fisch, Kirchstraße 19, Glarus. Bei zweifelhafter Witterung den Schalterbeamten bitten, sich telefonisch in Glarus SBB zu erkundigen, ob die Fahrt stattfindet oder nicht.

Graubünden, Gruppe Ilanz. Wegen Krankheit von H. H. Spiritual Amstalden fallen Gottesdienst und Zusammenkunft vom 16. Juni aus.

Zürich, Gehörlosen-Sportverein. Am 16. Juni Beteiligung an einem Fußballturnier in Langnau a. A. Bei Regenwetter Verschiebung auf den 23. Juni. Sofern keine Verschiebung erfolgt, findet am 23. Juni in Bern ein Städtenspiel Bern—Zürich statt. Siehe auch Anzeige Gehörlosen-Sportverein Bern.

Schweiz. Gehörlosen-Sportverband. Am 7. Juli Gehörlosen-Sporttag in Zürich. Näheres in der Nummer vom 1. Juli. — Gesellschaftsreise an die Olympiade nach Mailand. 24.—30. August 1957, 6 Tage alles inbegriffen Fr. 164.—. Programm verlangen von Kurt Exer, Luegislandstraße 496, Zürich 51. Rückporto beilegen.

Internationaler Gehörlosen-Kongreß in Rom

30. August bis 7. September 1957

Preis Fr. 190.— für Bahn 2. Klasse ab Chiasso über Mailand, Florenz nach Rom und zurück über Genua, Mailand nach Chiasso, ferner Unterkunft und Verpflegung in einem guten Hotel 2. Klasse, Trinkgelder, Kurtaxen usw. inbegriffen. Es wird eine Gepäckversicherung für Fr. 1000.— empfohlen, Prämie Fr. 5.—.

Vorgesehen sind unverbindlich die Teilnahme am Kongreß, Besuche der Katakomben, des Kolosseums, des Gehörlosenvereins Rom, ferner im Preise nicht inbegriffen ein Abstecher nach Neapel.

Interessenten beziehen Prospekt nebst Anmeldebogen von Herrn C. Beretta-Piccoli, Casella Postale 197, Lugano.

(Nachschrift der Redaktion: Vorstehendes ist ein Auszug ohne Gewähr aus dem etwas verwirralichen Prospekt. Es geht aus diesem auch nicht hervor, ob es sich um eine Veranstaltung des Weltbundes der Gehörlosen handelt.)

Ferienlager

mit Unterricht in Mimik

von Montag, den 15. Juli, bis Montag, den 22. Juli 1957, in der Kant. Sprachheilschule Münchenbuchsee. Eingeladen ist jeder und jede Gehörlose, die Freude am Theaterspielen und Mimen hat. Kursgeld Fr. 68.—, dazu die Kosten für ein halbes Billett. Lehrlinge und andere, die wenig verdienen, bezahlen weniger. Leitung: Herr Pfarrer Kolb aus Zürich, Herr Max Lüem aus Bern (Leiter der Mimengruppen), Fräulein U. Stettbacher, Taubstummensfürsorge Bern.

Anmeldungen möglichst bald an: Frl. U. Stettbacher, Taubstummensfürsorge, Bern, Postgasse 56. Wer sich schon provisorisch angemeldet hat, braucht nicht mehr zu schreiben.

An alle Leser und Mitarbeiter!

Am 15. Juli erscheint keine Gehörlosenzeitung. Dafür erscheint am 1. Juli die Doppelnummer 13/14.

Redaktionsschluß für Text inkl. Relig. Beilagen vom 15. Juli am 20. Juni, für die Anzeigen am 24. Juni.

«Zum Sehen geboren . . .»

Siehe Seite 177 der heutigen Nummer!